Positionspapier des Dachverbands DaS KinD e.V.

Zur Sicherung freier Trägerstrukturen und tragfähiger Finanzierungs- und Prüfverfahren in der Kindertagesbetreuung

Ausgangslage

Die Kindertagesbetreuung in Darmstadt steht, wie bundesweit, vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Der anhaltende Fachkräftemangel, steigende Anforderungen an Qualität, Inklusion und Kinderschutz sowie wachsende administrative und finanzielle Belastungen treffen insbesondere kleine freie Träger.
Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen (u. a. Bertelsmann Stiftung, GEW) zeigen übereinstimmend, dass Fachkräftemangel kein kurzfristiges Rekrutierungsproblem darstellt, sondern Ausdruck struktureller Defizite in Finanzierung, Arbeitsbedingungen und Organisation ist.
Für die neu aufgelegten Darmstädter Qualitätsstandards aus dem Jahre 2024, hat die Stadt Darmstadt eine Evaluation für 2026 angekündigt. In diesem Zusammenhang und als Grundlage für einen konstruktiven Dialog hat der Dachverband DaS KinD e.V. mit seinen Mitgliedern folgende Punkte zusammengetragen.
Unser Ziel ist es Erneuerungen und Anpassungen für die Praxis zielgenauer, handhabbarer und ressourcenschonender zu gestalten.

Gleichzeitig fordern wir Kommunalpolitik auf, freie Trägerschaft und ehrenamtliches Engagement verstärkt zu unterstützen und zu stabilisieren - für eine zusammenstehende Zivilgesellschaft und zum Schutz unserer Demokratie.

<u>Unsere Forderungen sind:</u>

1. Weitere Verbesserung des Prüfungsverfahrens von Verwendungsnachweisen
2. Liquiditätsreserven für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes
3. Finanzierbarkeit von Investitionen
4. Geregelte Finanzierbarkeit von Kleinbetrieben über Aushilfen und Krankenkassenzulagen
5. Anerkennung der geleisteten Arbeit als Vorstand im Ehrenamt durch Zahlung einer Ehrenamtspauschale
6. Klarer Bezugsrahmen in Bezug auf Reinigungskosten
7. Vereinfachung der Bedarfsplatzvergabe für kleine Einrichtungen
8. Absicherung bei der Aufnahme von Kindern mit Hilfe zur Erziehung (HZE)
9. Kleine Träger, kleine Gruppen: Qualität braucht passende Finanzierung
10. Subsidiaritätsprinzip und transparente Vergabe der Trägerschaften

1. **Weitere Verbesserung des Prüfungsverfahrens von Verwendungsnachweisen**
   Das Prüfungsverfahren hat sich seit 2024 erheblich beschleunigt. Die Kommunikation mit den Ansprechpersonen war stets konstruktiv und offen. Bei den meisten Mitgliedern des Dachverbandes ist die Prüfung der Verwendungsnachweise (VN) mittlerweile gut vorangekommen, jedoch ist dies bei Weitem nicht bei allen der Fall. Bei einigen liegen Prüfungen noch bis zu vier Jahre zurück.

   Die Aufarbeitung der zurückliegenden Verwendungsnachweise hat aufgezeigt, wie schwierig eine verlässliche Kalkulation der Betriebskosten ist, wenn keine aktuellen Rückmeldungen zur finanziellen Lage vorliegen. Damit ein Betrieb die zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich verantwortungsvoll nutzen kann, ist eine zeitnahe Prüfung der Verwendungsnachweise unerlässlich. Der Dachverband unterstützt die Bestrebungen der Stadt, die Aktualität der Prüfungen aufrechtzuerhalten, und sieht in der Einführung eines pauschalen, digitalen Verfahrens eine sinnvolle Lösung.

   Der Dachverband unterstützt daher ausdrücklich Bestrebungen zur **Verstetigung und Digitalisierung der Prüfverfahren**. Ein pauschaliertes, transparentes und digitales Verfahren würde sowohl Verwaltung als auch Träger entlasten und Planungssicherheit erhöhen.

2. **Liquiditätsreserven für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes**
   Unterjährig können verschiedene Faktoren zu wirtschaftlichen Engpässen führen (s.u.). Durch die vereinbarte 100%-Finanzierung trägt die Stadt Darmstadt die Kosten und sichert deren Übernahme. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Mittelanpassungen im Verfahren oft zögerlich und schleppend erfolgen, wodurch akute Liquiditätsengpässe entstehen, die auf beiden Seiten erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen.
   Um zusätzliche Sicherheiten zu gewährleisten, sind finanzielle Rücklagen im Betrieb erforderlich. Eine Flexibilisierung des Verfahrens durch eine Liquiditätsreserve von mindestens drei Monaten der Betriebskosten würde die Handhabung entscheidend erleichtern.
   Faktoren die zu wirtschaftlichen Engpässen führen können sind:
   - Prüfung von VN aus mehreren Jahren zugleich
   - Geforderte Rückzahlungen von Stadt und Land
   - Unvorhergesehene Mehrausgaben (z.B. Einstellung neues Personal)
   - Abschlagszahlungen, die erst einige Tage nach dem ersten des Monats eingehen, was oft zu Kontoüberziehungen und zusätzlichen Zinskosten führt.

3. **Finanzierbarkeit von Investitionen**
   Kleine freie Träger verfügen in der Regel über keine oder nur sehr begrenzte Eigenmittel. Investitionen in Gebäude, Ausstattung, Brandschutz, Außengelände oder energetische Maßnahmen sind dennoch regelmäßig erforderlich – sei es aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Auflagen oder zur Sicherung des laufenden Betriebs.
   Die geforderten Eigenanteile sind für viele Einrichtungen wirtschaftlich nicht darstellbar. Die aktuellen Regelungen, dass Eigenmittel nicht langfristig zurückgehalten werden dürfen, führen dazu, dass notwendige Investitionen verzögert oder gar nicht umgesetzt werden können. Dies gefährdet langfristig die Betriebssicherheit und die Qualität der Betreuung.

Wichtig sind daher:

- Fördermodelle, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Trägers berücksichtigen
- Transparente, verlässliche Investitionsförderprogramme mit langfristiger Planungssicherheit

4. **Geregelte Finanzierbarkeit von Kleinbetrieben über Aushilfen und Krankenkassenzulagen**

Personalausfälle durch Krankheit, Fortbildung oder andere Abwesenheiten gehören zum Alltag in Kindertageseinrichtungen. Gerade kleine Einrichtungen verfügen jedoch über keine personellen oder finanziellen Puffer, um Ausfälle kurzfristig aufzufangen.
Die Finanzierung von Aushilfen oder Vertretungskräften ist häufig unzureichend geregelt oder nur eingeschränkt refinanzierbar. Dies führt zu Mehrbelastung der bestehenden Teams, Einschränkungen des Angebots oder im schlimmsten Fall zu temporären Schließungen.

Wir fordern:

- Eine verlässliche Refinanzierung von Aushilfen und Krankheitsvertretungen bzw. die Zusicherung, dass die Ersatzkosten von den Krankenkassen dafür genutzt werden können
- Klare und unbürokratische Regelungen zur Anerkennung dieser Kosten
- Berücksichtigung der besonderen Situation kleiner Einrichtungen ohne interne Ausfallreserven

5. **Anerkennung der geleisteten Arbeit als Vorstand im Ehrenamt durch Zahlung einer Ehrenamtspauschale**

Vorstände kleiner freier Träger übernehmen einen erheblichen Teil der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Verantwortung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese Tätigkeiten erfolgen überwiegend im Ehrenamt und gehen weit über ein klassisches freiwilliges Engagement hinaus.
Zu den Aufgaben gehören unter anderem Personalverantwortung, Haushalts- und Finanzplanung, Kommunikation mit Aufsichtsbehörden, Begleitung von Prüfverfahren, Krisenmanagement sowie die Sicherstellung rechtlicher und fachlicher Standards. Der zeitliche Umfang und die Verantwortung haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen – insbesondere durch steigende Anforderungen in den Bereichen Dokumentation, Qualitätssicherung und Finanzierung.
Die dauerhaft hohe Belastung führt zunehmend dazu, dass ehrenamtliches Engagement im Verein stetig unattraktiver wird. Dies stellt ein strukturelles Risiko für den Fortbestand von Vereinsstrukturen und ein Risiko für den Erhalt von Mitbestimmungsmöglichkeiten und gelebter Demokratie dar.

Benötigt wird:

- Die Anerkennung der Vorstandsarbeit als systemrelevanter Bestandteil der Kindertagesbetreuung
- Die Möglichkeit zur Zahlung einer angemessenen Ehrenamtspauschale im Rahmen der bestehenden steuerlichen Regelungen
- Eine klare Refinanzierung dieser Pauschale über die Betriebskosten, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen nicht zu belasten
- Einheitliche und transparente Regelungen, die für alle freien Träger gleichermaßen gelten

Die Einführung einer Ehrenamtspauschale stellt keine Vergütung im arbeitsrechtlichen Sinne dar, sondern eine notwendige Anerkennung der geleisteten Verantwortung. Sie trägt dazu bei, ehrenamtliches Engagement zu sichern, Vorstandsarbeit langfristig tragfähig zu gestalten und die Stabilität freier Trägerstrukturen zu erhalten.

6. Klarer Bezugsrahmen in Bezug auf Reinigungskosten

Reinigungskosten sind ein wesentlicher Bestandteil des laufenden Betriebs, insbesondere im Hinblick auf Hygiene, Infektionsschutz und Arbeitssicherheit. In der Praxis bestehen jedoch unterschiedliche Auslegungen darüber, in welchem Umfang und nach welchen Maßstäben diese Kosten anerkannt und refinanziert werden.
Unklare Vorgaben führen zu Unsicherheit, Nachforderungen oder Rückfragen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und binden unnötig Ressourcen.

Wir fordern

- Einen klar definierten Bezugsrahmen für die Anerkennung von Reinigungskosten
- Transparente Kriterien zur Höhe, zum Umfang und zur Art der Reinigung
- Einheitliche Regelungen für alle Träger zur Vermeidung von Interpretationsspielräumen

7. Vereinfachung der Bedarfsplatzvergabe

Die Organisation rund um die sogenannte Bedarfsplatzvergabe stellt gerade für ehrenamtlich geführte Einrichtungen einen erheblichen Aufwand dar. Daneben bleiben die meisten der freigehaltenen Bedarfsplätze nach der Frist unbesetzt und die Einrichtungen müssen erneut um Familien werben. Das frisst viele Ressourcen auf Seiten der ehrenamtlich aktiven Eltern als auch auf Fachkräfte- und Leitungsseite.
Dazu stellen freie Plätze für kleine Einrichtungen eine große finanzielle Belastung und Unsicherheit dar.
Die Lücken, welche durch freie Plätze entstehen, sorgen außerdem für eine Mehrbelastung der bereits aktiven Eltern. So müssen Aufgaben, wie Wäsche waschen, Kochen, Einkäufe erledigen, IT-Support, Verwaltungsaufgaben, etc. auf weniger Schultern verteilt werden.

Wir fordern:

- Einen direkten Dialog im Verfahren zwischen Jugendamt und Trägern, z.B. durch eine regelmäßig stattfindende „Stadtteilvergabe-Runde“. Hier treffen sich die Einrichtungen mit der Abteilung Kinderbetreuung innerhalb eines Stadtteils, um gemeinsam die offenen Bedarfsplätze zu besetzen und noch suchende Familien einen Platz anzubieten (ähnlich wie früher bei der Vergabe der Hortplätze). Das steigert das Gefühl der Beteiligung, erhöht Austausch zwischen den Trägern und zwischen der Abteilung Kinderbetreuung und den Trägern.

8. Absicherung bei der Aufnahme von Kindern mit Hilfe zur Erziehung (HZE)

Die Aufnahme von Kindern mit Hilfe zur Erziehung ist ein wichtiger Beitrag zur Inklusion und zur Unterstützung belasteter Familien. In der Praxis kommt es jedoch vor, dass Elternbeiträge nicht oder nicht vollständig übernommen werden.
Kleine freie Träger sind wirtschaftlich nicht in der Lage, ausstehende Elternbeiträge vorzufinanzieren oder dauerhaft zu tragen. Dies kann dazu führen, dass finanzielle Erwägungen die Aufnahme eines Kindes faktisch verhindern.
Auch die Besetzung des Bedarfsplatzes mit einer Familie, die HZE bezieht kann dann evtl. ebenfalls nicht erfolgen.

Benötigt wird:

- Eine vollständige und verlässliche Übernahme der Elternbeiträge bei HZE-Fällen
- Klare Zuständigkeiten und verbindliche Zusagen vor Aufnahme des Kindes
- Ein Verfahren, das sicherstellt, dass Inklusion nicht an finanziellen Risiken für den Träger scheitert und die Kosten vollständig übernommen werden.

Diese Faktoren wirken sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit aus und dürfen nicht zur faktischen Verhinderung von Inklusion oder zur Schwächung kleiner Träger führen.

9. Kleine Träger, kleine Gruppen: Qualität braucht passende Finanzierung

Wissenschaftliche Studien belegen eindeutig, dass **überschaubare Gruppengrößen und stabile Fachkraft-Kind-Beziehungen** zentrale Voraussetzungen für qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, wirksamen Kinderschutz und gesunde kindliche Entwicklung sind. Gerade kleine, freie Träger leisten hier einen **wesentlichen** Beitrag durch:

- sozialräumlich verankerte, kleinteilige Strukturen,
- stabile Teams,
- konzeptionelle Schwerpunkte auf Beziehungsarbeit und Partizipation.

Ungünstige Personalschlüssel und große Gruppen führen hingegen zu Arbeitsverdichtung, höherer Fluktuation und einer Reduzierung pädagogischer Arbeit auf reine Aufsicht. Dies gefährdet sowohl Qualität als auch Fachkräftesicherung.
Insbesondere **Kleinsteinrichtungen und Waldkitas** benötigen eine verbindliche, transparente und realistische Regelung zur Personalbemessung. Die hierzu bereits 2024 geführten Gespräche sollten verbindlich schriftlich verankert werden, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

10. Subsidiaritätsprinzip und transparente Vergabe der Trägerschaften

Das Subsidiaritätsprinzip fördert Eigenverantwortung von Individuen und Gemeinschaften und stärkt die demokratische Teilhabe. Sie unterstützt die Trägervielfalt und stellt sicher, dass auch kleinere Träger in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. So schützt es vor einer Vernachlässigung von Minderheiten. Spezifische Gegebenheiten und Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Fachpersonal werden so besser berücksichtigt. Dies führt zu passgenaueren Lösungen, die weniger Ressourcen erfordern.
Des Weiteren wirkt das Prinzip Machtmissbrauch auf zentraler Ebene entgegen, indem es sicherstellt, dass hohe Autoritäten nur eingreifen, wenn es unbedingt erforderlich ist.

Insgesamt trägt das Subsidiaritätsprinzip zur Schaffung eines faireren, effizienteren und bürgernäheren politischen Systems bei. Es fördert die Lösung von Problemen auf der geeigneten Ebene und sorgt dafür, dass die Bedürfnisse Aller angemessen berücksichtigt werden.

Wir fordern:

- Die Stadt wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 SGB VIII konsequent anzuwenden und aktiv umzusetzen.
- Freie Träger, insbesondere kleine, gemeinnützige Träger, sind bei der Übernahme, dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen vorrangig zu berücksichtigen, sofern sie fachlich geeignet und leistungsfähig sind.
- Vergabe- und Entscheidungsprozesse zur Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen müssen transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei gestaltet werden.

- Kriterien, Entscheidungswege und Zeitpläne sind frühzeitig offenzulegen und in geeigneter Form zu kommunizieren. Bestehende Trägerstrukturen sind zu schützen und dürfen nicht durch intransparente Vergabeverfahren oder kurzfristige Entscheidungen gefährdet werden.
- Darüber hinaus fordern wir, dass bei der Vergabe von Trägerschaften nicht ausschließlich wirtschaftliche oder administrative Kriterien ausschlaggebend sind, sondern pädagogische Qualität, lokale Verankerung, Kontinuität der Arbeit sowie die besondere Expertise kleiner freier Träger angemessen gewürdigt werden.

Fazit

Die dargestellten Herausforderungen machen deutlich, dass Qualität in der Kindertagesbetreuung untrennbar mit stabilen strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen verbunden ist.
Kleine freie Träger leisten einen zentralen Beitrag zur Vielfalt, zur sozialräumlichen Verankerung und zur qualitativen Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung in Darmstadt. Gleichzeitig sind sie in besonderem Maße von Unsicherheiten in Finanzierung, Prüfverfahren und Refinanzierung betroffen.

Aktuelle wissenschaftliche Studien, unter anderem der Bertelsmann Stiftung, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie die HiSKiTa-Studie, belegen übereinstimmend, dass Fachkräftemangel, Arbeitsverdichtung, große Gruppen und instabile Teams die pädagogische Qualität, den Kinderschutz und die Fachkräftebindung nachhaltig beeinträchtigen. Sie zeigen zugleich, dass überschaubare Gruppengrößen, verlässliche Personalschlüssel und planbare Rahmenbedingungen entscheidende Voraussetzungen für gute frühkindliche Bildung sind.

Elterninitiativen sowie andere gemeinnützige Vereine stehen dafür gelebte Demokratie, Beteiligung und Gemeinschaft erfahrbar zu machen.
Besonders in Zeiten, in denen wir mit Sorge auf die politischen und gesamtgesellschaftlichen Ereignisse blicken, gilt es, solche Orte zu bewahren und zu unterstützen.

Die Sicherung und Stärkung freier Träger ist daher keine optionale Ergänzung, sondern ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Verantwortung.
Ziel muss eine vielfältige, stabile und bedarfsgerechte Trägerlandschaft sein, die das Wunsch- und Wahlrecht für Familien sicherstellt und langfristig zur Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung beiträgt.
Verlässliche Prüfungsverfahren, ausreichende Liquiditätsreserven, realistische Investitions- und Personalregelungen sowie eine klare Refinanzierung laufender Betriebskosten wirken präventiv, entlasten Fachkräfte und tragen langfristig zur Stabilisierung des gesamten Systems der Kindertagesbetreuung bei.

Der Dachverband DaS KinD e.V. versteht dieses Positionspapier als Grundlage für einen konstruktiven Dialog mit der Stadt Darmstadt, mit dem gemeinsamen Ziel, tragfähige, praxistaugliche und zukunftssichere Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu schaffen.